

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

In: Kilian Bizer, Armin Falk und
Joachim Langa (Hrsg.)

AM STAAT VORBEI.

Transparenz, Fairness und Partizipation
kontra Steuerhinterziehung
Duncker & Humblot, Berlin 2004, S. 47-57.

Politische Partizipation und Steuermoral

Bruno S. Frey

I. Einleitung

Die Steuermoral gilt unter Ökonomen wenig. Man kann sie nicht unmittelbar beobachten und das widerspricht der ursprünglichen positivistischen Ausrichtung der Ökonomik seit rund hundert Jahren, die schließlich auch einen großen Teil der Erfolgsgeschichte der Ökonomik als Sozialwissenschaft ausmachte. Außerdem folgt aus der indirekten Beobachtung von Steuermoral noch nicht unmittelbar, wie die Individuen auf bestimmte Änderungen von Rahmenbedingungen reagieren werden. Damit ist sie deutlich sperriger als erklärendes Konzept als es zum Beispiel die Strafhöhe ist. Und schließlich führt das Konzept der Steuermoral über den engen Horizont der Ökonomik hinaus und verlangt eine interdisziplinäre Perspektive, die zumindest die Psychologie einbezieht. Alle drei Aspekte haben dazu geführt, dass die schon von Schmolders betriebene Steuermoralforschung trotz großer Fortschritte in einigen Feldern im Grunde immer noch unterentwickelt ist.

In diesem Beitrag geht es um zwei Hypothesen und die dafür existierenden Belege. Die erste Hypothese lautet, dass Partizipation die Steuermoral fördert. Als Partizipation seien die Bürgerrechte definiert, wie sie vom Recht vorgegeben sind. Allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt, ob und in welchem Ausmaß diese Bürgerrechte wahrgenommen werden.

Die zweite Hypothese beinhaltet, dass dieses Verhalten, das offensichtlich für die traditionelle mikroökonomische Theorie unzugänglich ist, durch ein psychologische Faktoren einbeziehendes Verhaltensmodell zu erklären ist, das auf der Verdrängungshypothese fußt. Die so genannten *crowding theory* geht davon aus, dass für jedes Verhalten *hidden cost of reward* entstehen können, die zu adversen Effekten führen können. So wie positive Anreize zielkonformes Verhalten oder zielkonforme Intentionen verdrängen können, indem sie den Ort der Verhaltenskontrolle nicht mehr „im Individuum“, sondern in den Regeln liegt, so können Institutionen auch den Ort der Kontrolle von außen nach innen verlegen. Genau dies findet statt, wenn der Staat den Bürgern Beteiligungsrechte einräumt.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten (Allgäu)
Printed in Germany

ISSN 0430-4977
ISBN 3-428-11453-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

In diesem Beitrag geht es zuerst um das Ausmaß der Schattenwirtschaft im internationalen Vergleich und damit die Relevanz, die mit dem Phänomen der Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung einhergeht (Abschnitt II.). Da der Beitrag von Friedrich Schneider dies jedoch ausführlich behandelt, bedarf es dazu keiner langen Ausführungen. Darauf folgt die Diskussion, mit welchem Modell zu erklären ist, wie Partizipation auf das Steuerzahlerverhalten wirkt (Abschnitt III.). Das legt die Basis für eine Betrachtung der empirischen Evidenz (Abschnitt IV.). Am Ende steht ein kurzer Ausblick auf Forschungsperspektiven (Abschnitt V.).

II. Internationale Relevanz der Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit

Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit sind nicht dasselbe, auch wenn sie natürlich einen engen inneren Zusammenhang haben. Bei der Steuerhinterziehung geht es erst einmal um eine Umverteilung von Lasten zwischen dem Bürger einerseits und der Verwaltung und den Politikern andererseits. Die Folge dieser Umverteilung kann sein, dass auch die Lasten zwischen Bürgern verschoben werden, wenn die Steuern beispielsweise erhöht werden.

Bei der Schwarzarbeit liegt der Fokus indes auf der Wertschöpfung im Sinne des Sozialprodukts. Ein schwarz errichtetes Einfamilienhaus schafft auf jeden Fall einen Wert, auch wenn der Staat an den geschaffenen Werten nicht in demselben Maß teilhat wie bei einem vollkommen legal errichteten Haus.

Dieser Unterschied erklärt auch, warum Schattenwirtschaft nur teilweise illegal ist, während Steuerhinterziehung es in jedem Fall ist. Zwar ist es keineswegs leicht, eine Steuerhinterziehung als solche sicher zu qualifizieren – es kann etwa ein Irrtum vorliegen –, aber wenn sie als solche diagnostiziert wird, so ist sie in allen Ländern der Welt auch strafwürdig. Bei der Schwarzarbeit gibt es hingegen eine Menge Ausnahmen, deren prominenteste die so genannte Nachbarschaftshilfe ist. Danach sind Hilfeleistungen, die ein gewisses Maß nicht übersteigen, grundsätzlich legal. Sobald Schwarzarbeit aber mit Steuerhinterziehung einhergeht, ist sie illegal.

Tatsächlich fällt die Schattenwirtschaft im internationalen Vergleich relativ hoch aus. Sieht man einmal von den mit allen Schätzverfahren verbundenen Problemen ab, so kann man feststellen, dass sich die Länder relativ gut gruppieren lassen: Erwartungsgemäß fallen die Quoten für die Schattenwirtschaft in Griechenland und Italien mit 27-30% des Bruttoinlandsprodukts relativ hoch aus (vgl. Tabelle 1). Am geringsten fallen sie mit 8-10% in den Ländern Japan, USA, Österreich und der Schweiz aus. Deutschland liegt in der Gruppe mit der zweitniedrigsten Schwarzarbeit.

Tabelle 1

Anteil der Schattenwirtschaft am BIP in den 90er Jahren

Griechenland	27% - 30%
Italien	
Spanien	20% - 24%
Portugal	
Belgien	
Schweden	18% - 23%
Norwegen	
Dänemark	
Frankreich	13% - 16%
Niederlande	
Deutschland	
Großbritannien	
Japan	8% - 10%
USA	
Österreich	
Schweiz	

Quelle: zusammengestellt aus Schneider/Enste (2000).

Bei einigen dieser gebildeten Gruppen fällt auf, dass sie auch vom institutionellen Hintergrund homogen sind. So stellt sich das zum Beispiel für Schweden, Norwegen und Dänemark dar. Auch bei Griechenland und Italien ließe sich das folgern. Bei anderen Ländern fällt aber auf, dass ihre Schwarzarbeitsquoten unterschiedlich sind, obwohl sie – dem ersten Anschein nach – institutionell homogen wirken. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn man Schweiz und Österreich mit niedrigen Quoten von 8-10% vergleicht mit Deutschland mit einer Quote von 13-16%.

Diesen Unterschied zu erklären, ist die Aufgabe dieses Beitrags. Denn tatsächlich zeigt sich, dass gewisse Unterschiede hinsichtlich des institutionellen Arrangements bestehen und sich empirisch gut nachweisen lassen. Wie der Titel des Beitrags nahe legt, besteht dieser Unterschied in der Rolle der Partizipation der Bürger an staatlichen Entscheidungsprozessen, respektive den Beteiligungsrechten.

III. Der Zusammenhang von Partizipation und Steuerhinterziehung

Das klassische Vorgehen in der Ökonomik zur Bestimmung des Ausmaßes von Steuerhinterziehung ist klar definiert: Ausgehend von einer Maximierung des Erwartungsnutzens gibt es zwei Determinanten für die Steuerhinterziehung, nämlich die Strafhöhe und die Entdeckungswahrscheinlichkeit.¹ Je höher die Strafe ausfällt, desto geringer ist die Hinterziehung. Dasselbe gilt für die Entdeckungswahrscheinlichkeit, denn je höher die Wahrscheinlichkeit ist, entdeckt zu werden, desto geringer fällt die Hinterziehung aus. In diesem klassischen Ansatz hat die Steuermoral keinen Platz. Dieser elegante, aber sehr simplifizierende Ansatz kennt nur zwei Variablen, um die Steuerhinterziehung zu verringern (siehe Abb. 1).

Berücksichtigt man hingegen die Steuermoral, so bietet es sich an, die ökonomischen Anreize im engeren Sinne als die extrinsischen Anreize zu bezeichnen und diesen als intrinsische Anreize die Steuermoral gegenüber zu stellen. Extrinsische Anreize sind außerhalb vom Individuum angesiedelt und wirken von dort auf das Verhalten ein. Intrinsische Anreize hingegen existieren als verinnerlichte Normen im Individuum, deren Befolgung für die Individuen einen Wert an sich schafft.

Dies lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen: Fast alle Menschen müssen arbeiten, um zu leben. Aber viele Menschen arbeiten außerdem ausgesprochen gerne, oder anders ausgedrückt, wenn sie schon arbeiten müssen, dann wollen sie ihre Sache auch gut machen. Diesen Menschen kann man durch Lohn den Anreiz geben, überhaupt zu arbeiten, denn sie benötigen die Mittel für ihren Lebensunterhalt, aber man darf mit dem Modus der Lohnhöhenbestimmung nicht den intrinsischen Anreiz zerstören, ihre Sache gut machen zu wollen. Andernfalls kann es passieren, dass man Arbeitnehmer bekommt, die nur noch auf die Maximierung ihrer Löhne achten, aber nicht mehr darauf, ob das Unternehmen mit diesem einzelwirtschaftlich rationalen Verhalten auch prosperiert.

Ähnlich verhält es sich mit Steuern. Natürlich muss jeder Bürger eines Staates Steuern zahlen. Vielen Bürgern ist der Zusammenhang von zu zahlenden Steuern und damit finanzierten öffentlichen Gütern klar. Sie sehen einen ökonomischen Nutzen für das Gemeinwohl und damit auch für sich selbst. Dieser Ergebnissenutzen kann dazu führen, dass sie eine hohe Steuermoral haben, obwohl im engen ökonomischen Kalkül es rational sein könnte, sich als Trittbrettfahrer zu verhalten. Es ist aber auch möglich, dass Individuen sich allein durch

¹ Siehe Allingham/Sandmo (1972).

Existenz der gesetzlichen Norm veranlasst sehen, diese zu befolgen, weil sie sich etwa als gesetzestreue Bürger verstehen.

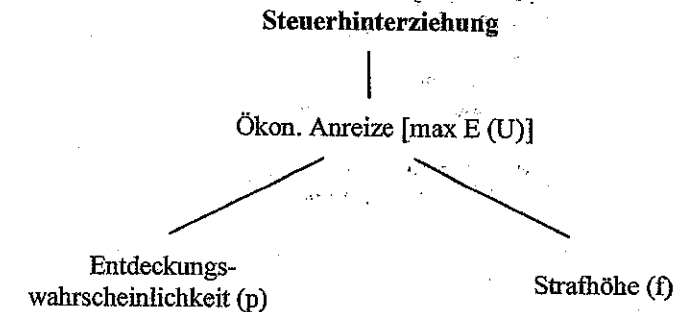


Abb. 1: Das ökonomische Modell der Steuerhinterziehung über extrinsische Anreize

Verfolgt man diesen Zweig der intrinsischen Anreize bis hin zur Relevanz der politischen Beteiligungsrechte, so ergibt sich ein differenzierteres Bild von Einflussvariablen, in dem Prozessnutzen und Ergebnissenutzen zu unterscheiden sind.

Der Prozessnutzen unterscheidet sich in drei wichtigen Aspekten vom traditionellen Nutzenkonzept der Ökonomik:² Erstens, bezieht sich Prozessnutzen auch auf den hedonischen Gehalt des Nutzens und damit auch auf das Wohlfühl, Freude und Schmerzen oder allgemeiner Lebenszufriedenheit. Prozessnutzen betont, zweitens, dass Individuen ein Bewusstsein ihres eigenen Selbst haben. Sie verfügen über eine Identität, die sie bewusst reflektieren. Die Bewertung ihres Selbst – ihre Selbstachtung – entsteht durch Interaktion mit anderen Individuen innerhalb von Institutionen. Prozessnutzen fügt schließlich, drittens, den üblichen Nutzenkonzepten zusätzlich eine nicht-instrumentelle Dimension des Nutzens hinzu, die darauf abhebt wie Institutionen Individuen behandeln.

In Bezug auf den Steuerzahler und dessen Steuermoral ist zu vermuten, dass nicht nur das bloße Ergebnis, d.h. seine individuelle Steuerlast bzw. der Erwartungsnutzen in Bezug auf eine Steuerhinterziehung für ihn relevant sind, sondern auch wie das Verfahren der Steuerveranlagung und -eintreibung stattfindet. Natürlich hat ein Bürger mit umfangreichen Beteiligungsrechten auch einen Einfluss auf die Steuerhöhe, so dass es auch zu einem Ergebnissenutzen in

² Vgl. Frey/Benz/Stutzer (2002), S. 4.

Form von höherer subjektiver Zufriedenheit bei ihm kommt. Weitaus relevanter ist aber möglicherweise, dass die politische Partizipation auch einen Einfluss auf den Prozessnutzen hat, wenn Beteiligungsrechte auch das Verfahren verändern, nach dem besteuert wird (Abb. 2).

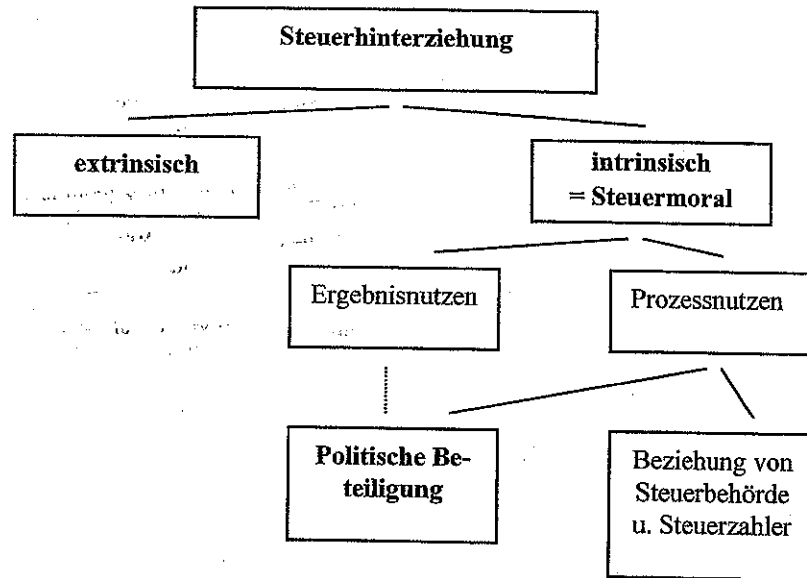


Abb. 2: Die Wirkung von politischen Beteiligungsrechten auf intrinsische Variablen der Steuerhinterziehung

IV. Empirische Evidenz

Stellt man diese Erklärungsansätze extrinsischer und intrinsischer Anreize gegenüber und fragt nach der empirischen Evidenz, so zeigt sich, dass extrinsische Anreize nur in höchst unbefriedigender Weise das Steuerzahlerverhalten erklären. Das geht so weit, dass von einigen Autoren sogar von einem so genannten „Steuerzahlerrätsel“ gesprochen wird, weil Entdeckungswahrscheinlichkeit und Strafe in den meisten Ländern zu gering sind, um zu erklären, warum Steuerzahler so weitgehend ehrlich ihre Steuern entrichten. So kommen *Alm/McClelland/Schulze* zu dem Ergebnis, dass

„[E]ine reine ökonomische Analyse des Steuerhinterziehungsspiels würde implizieren, dass die meisten Individuen hinterziehen, wenn sie ‚rational‘ sind, weil es unwahrscheinlich ist, dass Betrüger gefasst und bestraft werden.“³

Darüber hinaus ist auch die ökonometrische Evidenz unbefriedigend. In vielen Fällen sind die Parameter Strafhöhe und Entdeckungswahrscheinlichkeit nicht signifikant, in anderen Fällen erweisen sich die Ergebnisse als inkonsistent mit den theoretischen Ergebnissen.

Insgesamt bedeutet das für das ökonomische Modell extrinsischer Anreize, dass es ungenügend das Steuerhinterziehungsverhalten erklärt. Noch präziser ausgedrückt, ist zunächst nach einer Theorie zu suchen, die das hohe Ausmaß ehrlichen Verhaltens erklären kann. Die folgenden Abschnitte stellen kurz einige Ergebnisse zusammen, die empirische Evidenz für den großen Einfluss der Beteiligungsrechte auf die Steuermoral sowie die Steuerhinterziehung haben.

1. Beteiligungsrechte und Steuermoral

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, die sich hinsichtlich der Beteiligungsrechte deutlich unterscheiden. Im Kanton Genf gibt es zwar Referenden und Volksabstimmungen, sie sind aber mit relativ hohen Hürden verbunden. In anderen Kantonen wie Basel-Stadt und Basel-Land sind diese Hürden weitaus geringer und die Beteiligungsrechte stärker ausgeprägt.

Anhand von Daten des World Value Survey von 1995-97, der auch Fragen zur Steuermoral stellt, ließ sich nun der Zusammenhang von Beteiligungsrechten und Steuermoral über eine ordered probit Analyse mit 11 Determinanten schätzen. Dabei zeigte sich, dass direkte Beteiligungsrechte einen hoch signifikanten Einfluss auf die Steuermoral haben (t-Werte > 4).⁴

2. Beteiligungsrechte und Steuerhinterziehung

Will man Beteiligungsrechte und Steuerhinterziehung in einen direkten Zusammenhang stellen, müssen Daten für Steuerhinterziehung generiert werden, denn diese ist naturgemäß nicht direkt zu beobachten. Der einfachste Weg dafür ist es, die Ausgaben und Einnahmen privater Haushalte zu vergleichen. Im einfachsten Fall kann man davon ausgehen, dass es zu Steuerhinterziehung kommt, wenn die Einnahmen deutlich unter den Ausgaben liegen. Auf der Basis von drei Zeitpunkten, nämlich 1965, 1970 und 1978 konnten diese Daten

³ *Alm/McClelland/Schulze* (1992), S. 22.

⁴ Siehe zu diesen Ergebnissen ausführlich *Torgler* (2002).

Kantonen zugeordnet werden, um abermals den Einfluss politischer Beteiligungsrechte zu bestimmen. Auch in dieser Untersuchung zeigte sich, dass mit zunehmenden direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten die nicht deklarierten Einkommen sinken.⁵ Mit anderen Worten: Je direkt-demokratischer ein Kanton aufgebaut ist, desto weniger hinterziehen die Bürger. Und je repräsentativ-demokratischer ein Kanton ist, desto höher fällt die Steuerhinterziehung aus.

3. Beteiligungsrechte und subjektive Zufriedenheit

In einer neuen Untersuchung haben wir den Zusammenhang von Beteiligungsrechten und subjektiver Zufriedenheit untersucht.⁶ Subjektive Zufriedenheit bedeutet letztlich, wie glücklich die Leute sind. Lange hat man gedacht, dass sei gar nicht oder schwer zu erfassen. Tatsächlich zeigt sich aber, dass die Befragten sehr gut zwischen ihrem momentanen Befinden und ihrem Befinden „im Großen und Ganzen“ zu unterscheiden wissen. Lässt man sie auf einer Skala von 1 bis 10 angeben, wie zufrieden sie sich „im Großen und Ganzen“ fühlen, so lassen sich wiederum Relationen zu den Beteiligungsrechten bilden. Bei der Befragung wurden 6000 Leute aus der Schweiz befragt. Für über 30 Determinanten wurden Daten erhoben.

Dabei wurde deutlich, dass es tatsächlich zwei Formen von Nutzen gibt, die sich mit Beteiligungsrechten verbinden. Der direkte Ergebnissenutzen einer politischen Beteiligung besteht darin, dass man die Politiker und die öffentliche Verwaltung veranlasst, auf die Interessen der Bürger einzugehen. Schon dieser Effekt macht die Leute zufriedener. Aber darüber hinaus führen Beteiligungsrechte tatsächlich auch zu einem Prozessnutzen, der darin besteht, dass die Leute es als fair und richtig empfinden, dass die Bürger sich in Referenden und Volksabstimmungen zu Wort melden können.

In dieser Untersuchung zeigte sich auch, dass es nicht die tatsächliche Beteiligung war, die mit einer höheren subjektiven Zufriedenheit korreliert, sondern dass es die Rechte der Partizipation sind, die ausschlaggebend sind. Das leuchtet auch unmittelbar ein: Denn man geht nur dann wählen, wenn man Entscheidungen befürchtet, die der eigenen Auffassung entgegenstehen, und die einem wichtig sind. Läuft alles gemäß den eigenen Vorstellungen, kann man sich das Wählen gehen ersparen.

⁵ Siehe Frey (1997) und Pommerehne/Weck-Hannemann (1996).

⁶ Frey/Stutzer (2000) und Frey/Stutzer (2002).

4. Die Beziehung von Steuerbürger und Steuerbehörde

Es gibt noch einen weiteren Zusammenhang zwischen Partizipation und Steuerhinterziehung, der über die Beziehung des Steuerbürgers zur Steuerbehörde zustande kommt. Dieses Verhältnis prägt die Steuerbehörde, in dem sie den Steuerbürgern entweder autoritär oder wohlwollend gegenübertritt. Auch bei dieser Studie wurde zunutze gemacht, dass die kantonalen Steuerverwaltungen durchaus unterschiedlich mit den Steuerbürgern umgehen.

Das Verhalten der Steuerverwaltung wurde über eine Umfrage erfasst, die beispielsweise abfragt, was passiert, wenn ein Fehler in einer Steuerdeklaration entdeckt wird. Einige Steuerämter haben angegeben, dass sie im Regelfall den Steuerpflichtigen erst einmal anrufen. Andere haben sofort zu einer formellen Einbestellung ins Steueramt gegriffen. Tatsächlich steckt in diesem nur vermeintlich kleinen Unterschied ein enormes Potential, den Bürger zu einem kooperativen Verhalten oder zu einem abwehrenden Verhalten zu bewegen.

Dabei ist auch noch zu bedenken, dass keineswegs nur die Steuerzahler Fehler begehen, sondern auch die Steuerbehörde kann Fehler machen, bei der sie auf kooperatives Verhalten angewiesen ist. Und schließlich kann es auch passieren, dass dem Steuerbürger Fehler zu seinen Ungunsten unterlaufen, bei denen eine freundliche Korrektur durch das Steueramt Kooperationsbereitschaft erzeugen kann.

Im Ergebnis zeigte sich auch hier, dass mit höherer politischer Partizipation zunächst eine eher wohlwollende Behandlung durch die Steuerämter ergibt. Dies führt bei den Zensiten zu einem *crowding in* von intrinsischer Motivation: Eine geringere Steuerhinterziehung ist zu beobachten. Bei autoritärer Behandlung kommt es zu einem *crowding out* von intrinsischer Motivation, und die Steuerhinterziehung steigt an.⁷

Natürlich kann man nicht davon ausgehen, dass allein intrinsische Motive ausreichen, um Individuen ehrlich Steuern zahlen zu lassen. Es bedarf immer auch der Drohung durch den Staat, im Falle von defektierendem Verhalten auch zu Sanktionen zu greifen. Es zeigt sich aber, dass bei Existenz geeigneter Sanktionen, wohlwollendes Verhalten durch die Steuerbehörden Kooperationspotentiale freisetzen kann, die entweder ungenutzt bleiben oder aber sogar durch autoritäres Verhalten zerstört werden können.

⁷ Vgl. Frey/Feld (2002) und Feld/Frey (2002).

5. Ausblick

Der Stand der empirischen Forschung zeigt, dass die europäische Forschung nicht nur seit Günter Schmolders deutliche Fortschritte gemacht hat, sondern auch dass die europäische Forschung in diesen Fragen der US-amerikanischen um Längen voraus ist. Dies ist ungewöhnlich genug.

Noch viel bedeutender ist aber, dass Steuermoral nicht nur empirisch erfasst und damit überprüfbar ist, sondern dass sie von bestimmten Institutionen abhängig ist, die von Land zu Land deutlich variieren. Eine dieser Institutionen sind beispielsweise die politischen Partizipationsmöglichkeiten, die nicht nur einen nachweisbaren positiven Einfluss auf den Ergebnissenutzen, sondern vor allem auch auf den Prozessnutzen haben, und damit auch die Steuermoral verstärken können.

Die Steuerverwaltung kann zwar auf ein autoritäres Verhalten im Umgang mit den Steuerbürgern setzen, damit gehen aber enorme Verluste an freiwilliger Kooperationsbereitschaft verloren. In der Folge führt dies zu einer tendenziell steigenden Hinterziehung von Steuern. Ein wohlwollendes Verhalten kann indes mit einem *crowding in* von intrinsischer Motivation einhergehen und die Steuerehrlichkeit verstärken.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, warum politische Partizipationsmöglichkeiten nicht in viel stärkerem Ausmaß genutzt werden, um die Steuermoral zu stärken. Voraussetzung ist natürlich, dass nicht die wichtigsten Fragen für die Bevölkerung, nämlich die Steuern, von Referenden und Volksentscheiden ausgenommen bleiben.

Neben diesem Element bleibt ein enormer Forschungsbedarf hinsichtlich internationaler Vergleiche der Einflüsse von Institutionen und Steuermoral. Derartige Untersuchungen sind kompliziert und schwierig durchzuführen, aber sie würden die Erkenntnis über die bestimmenden institutionellen Faktoren der Steuermoral erweitern.

Literatur

- Allingham, M. / Sandmo, A. (1972): Income Tax Evasion: a theoretical analysis, *Journal of Public Economics*, Vol. 1, S. 323-338.
- Alm, J. / McClelland, G. / Schulze, W. (1999): Changing the social norm of tax compliance by voting, *Kyklos*, Vol. 52, Fasc. 2, S. 141-171.
- Feld, L. P. / Frey, B. S. (2002): Trust breeds trust: How taxpayers are treated, *Economics of Governance*, Vol. 3, S. 87-99.
- Frey, B. S. (1997): A Constitution For Knaves Crowds Out Civic Duties, *The Economic Journal*, Vol. 107, S. 1043-1053.

- (1998): Institutions and morale: the crowding-out effect, in: *Economics, values, and organization*, Hrsg.: Ben-Ner, Avner; Putterman, Louis, S. 437-460.
- Frey, B. S. / Benz, M. / Stutzer, A. (2002): Introducing Procedural Utility: Not only What, but also How Matters, Working paper No. 129, IEW Zürich.
- Frey, B. S. / Eichenberger, R. (1989): Anomalies and Institutions, *Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE)*, Vol. 145, S. 423-437.
- Frey, B. S. / Feld, L. P. (2002): Deterrence and Morale in Taxation: An Empirical Analysis, CESifo Working Paper No. 760.
- Frey, B. S. / Jegen, R. (2001): Motivation Crowding Theory, *Journal of Economic Surveys* 15, S. 589-611.
- Frey, B. S. / Oberholzer-Gee, F. (1997): The cost of price incentives: an empirical analysis of motivation crowding-out, *American Economic Review*, Vol. 87, No. 4, S. 746-755.
- Frey, B. S. / Stutzer, A. (2000): Happiness, Economy and Institutions, *The Economic Journal*, Vol. 110, S. 918-38.
- (2002): *Happiness and Economics*, Princeton University Press, Princeton.
- Pommerehne, W. W. / Frey, B. S. (1993): The Effects of Tax Administration on Tax Morale, in: B. Genser, H. Weck-Hannemann (Hrsg.): *International Political Economy of Taxation*, Konstanz.
- Pommerehne, W. W. / Hart, A. / Frey, B. S. (1995): Tax morale, tax evasion and the choice of policy instruments in different political systems, in: Pommerehne, W. (ed.): *Public Finance and Irregular Activities*, Supplement Volume 49/1994, S. 52-69.
- Pommerehne, W. W. / Weck-Hannemann, H. (1996): Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion in Switzerland, *Public Choice*, Vol. 88, S. 161-170.
- Schneider, F. / Enste, D. (2000a): *Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit*, München.
- (2000b): Shadow economies: size, causes, and consequences, *Journal of Economic Literature*, Vol. 38, S. 77-114.
- Torgler, B. (2002): What Do We Know About Tax Morale and Tax Compliance? *RISEC*, *International Review of Economics and Business*, Vol. 48, S. 395-419.